Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 19 (1886)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 16. Januar 1886. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zur Revision der Mittelschule.

Die von Dr. Gobat vorgeschlagene Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern, deren Wortlaut das Berner Schulblatt in seiner Nummer vom 26. Dezember 1885 gebracht hat, ist nach ihren Gründen und Zwecken und der ihrem Autor vorschwebenden Organisation ein so absonderliches Elaborat, und wäre bei ihrer Durchführung von so evident unheilvollen Folgen, dass es fast Mühe kostet zu glauben, dieselbe sei von einer Erziehungsdirektion ausgegangen, welcher das geistige Wohl des grössten Kantons der Schweiz am Herzen liegt. Wenn auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens ein ewiges Wechseln nnd Pröbeln nachteilig ist, so ist es auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts der Fall; das gibt jeder zu, der auf diesem Felde arbeitet, und dennoch scheint es, als solle unsere Mittelschule als ein ewiges Versuchsfeld dienen, auf welchem neue Saaten angepflanzt werden, als die Frucht der früheren Saat zur Reife gediehen ist. Denn kaum 7 Jahre sind es her, seit der jetzt zu Kraft bestehende, von einer zahlreichen Kommission erfahrener Schulmänner gründlich durchberatene und wohl erwogene Unterrichtsplan in unseren Mittelschulen eingeführt wurde; noch sind keine Schüler, die nach diesem Plane von unten auf geschult wurden, zur Hochschule oder zum Polytechnikum übergegangen, und schon wieder soll unsere Mittelschule mit einer Umgestaltung bescheert werden, welche in den Gang derselben und in der allgemeinen Entwicklung der Bildung so einschneidend eingreift und auf eine lange Reihe von Jahren eine solche Confusion in unserem Mittelschulwesen hervorrufen muss, dass auch der eifrigste Freund des Fortschritts sich vor einer derartigen Neuerung bekreuzen wird.

Als „Grund und Zweck der Revision“ wird angegeben

1. die Entlastung der Schüler von 10—14 Jahren;
2. die bessere Ausnützung der dem Kinde angeborenen Fähigkeiten;
3. die Verbreitung der allgemeinen Kultur ohne Latein und Griechisch (in bisherigem Masse);
4. die Förderung des Studiums der alten Sprachen, und
5. eine grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen und ihrer Literaturen, sowie der Geschichte und der Naturwissenschaft als Quelle der allgemeinen Kultur.

Als Mittel zur Erreichung dieser 5 Zwecke schweben dem neuen Projekte vor:

1. In den Progymnasien wird erst in der obersten Klasse (im 4. Schuljahr) mit den alten Sprachen angefangen, und zwar so, dass in einem für alle Schüler obligatorischen Kurse von höchstens 3 wöchentlichen Stunden (doch wohl für jede der beiden Sprachen?) die Anfangsgründe, namentlich mit Rücksicht auf die aus dem Latein und Griechischen herstammenden Etymologien, behandelt werden. An den Progymnasien, auf welche kein Obergymnasium folgt, kann dieser Unterricht in den alten Sprachen durch Beschluss der Schulkommission und mit Einwilligung der Erziehungsdirektion weggelassen werden.
2. In den Progymnasien und Gymnasien ist neben der französischen (resp. deutschen) die englische oder die italienische Sprache obligatorisch. Die Schulkommissionen sind befugt, beide letzteren Sprachen obligatorisch zu erklären.
3. Der Unterricht in der Muttersprache und den andern obligatorischen Sprachen, sowie in der Geschichte und den Naturwissenschaften wird verstärkt. Für die Schüler, für welche die alten Sprachen nur fakultativ sind, werden die ausfallenden Stunden durch solche ersetzt, die mit Rücksicht auf die betreffenden Berufsarten notwendig erscheinen.
4. In den Gymnasien beginnt der eigentliche methodische Unterricht im Lateinischen und Griechischen mit dem ersten Jahre; jeder dieser Sprachen werden 4 wöchentliche Stunden eingeräumt; dabei wird angenommen, dass bei Anwendung einfacherer Methoden und Lehrbücher der Schüler, der nun 3, vielleicht 4 Sprachen kennt und sonst reifer ist, in 4 Jahren und 4 Stunden wöchentlich wenigstens ebenso gut Latein und Griechisch lernen wird, als nach dem jetzigen System in 8 resp. 5 Jahren mit 6 und 7 Stunden wöchentlich.
5. Der Unterricht in den Sprachen soll so betrieben werden, dass der Schüler mit dem Austritt aus dem Progymnasium dieselben ziemlich geläufig sprechen kann. Vom zweiten Jahre an wird im Progymnasium, zum Unterricht in den Sprachen die betreffende Sprache angewendet.

Also vor Allem *Entlastung der Schüler* von 10—14 Jahren, der armen Schüler, „welche namentlich durch übertriebene Anforderungen im Lateinischsn und Griechischen in einem zu jungen Alter in ihrer physischen und geistigen Gesundheit geschädigt werden.“ Gegenüber dem Vorwurf der Überbürdung der Schüler steht das Progymnasium in Bern — und dieses hat Herr Gobat in

erster Linie im Auge — infolge einer von sich aus angestellten Untersuchung (exquête nennt man glaub' ich jetzt das Ding) glänzend gerechtfertigt da, indem nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der sämtlichen angefragten Eltern eine Überladung behauptet, während andere dagegen finden, dass die häuslichen Aufgaben vermehrt werden sollten. Einsender dieses könnte den Vater eines Schülers der obersten Klasse des Progymnasiums, einen sehr berühmten Arzt, nennen, der seinem überbürdeten Sohne noch Violin-, Sing- und Fechtstunden nebenbei geben lässt. Wie aber steht es um die projektirte Entlastung? Es fallen weg in den 3 ersten Jahren wöchentlich 6 Stunden Latein, im 4. Jahre 3 Stunden Latein und 1 Stunde Griechisch. An die Stelle der wegfallenden Stunden treten im ersten Jahre vermehrte Stunden in Muttersprache und Geschichte und 5 bis 6 Stunden Französisch. Denn so viele werden es doch in allen modernen Sprachen sein müssen, wenn die Schüler beim Austritt aus dem Progymnasium diese Sprachen ziemlich geläufig sprechen sollen? Im zweiten Schuljahre kommt dazu das Englische und vielleicht auch schon etwas Naturwissenschaft; denn man kann doch die Jugend nicht früh genug aus dieser Quelle der allgemeinen Kultur trinken lassen. Im dritten Jahre wächst, wenn auch nur fakultativ, das Italienische hinzu und im vierten, gleichzeitig beginnend, Latein und Griechisch. Herr, halt' ein mit deinem Segen! Wie um's Himmels willen denkt sich denn Herr Gobat den so entlasteten Stundenplan und das so entlastete Gehirn des 13—14-jährigen Knaben? oder ist nur das Latein und das Griechische so gesundheitsschädlich? nicht aber Deutsch und Französisch und Englisch und Italienisch und Geschichte und Naturwissenschaft und Mathematik und Geographie und andere Quellen der modernen Kultur?

Es scheint fast so; denn der zweite „Grund und Zweck der Revision" heisst „die *bessere Ausnützung der dem Kinde angeborenen Fähigkeiten*, welche hauptsächlich in der leichten Erlernung der lebenden Sprachen und derjenigen Wissenschaften, die für dasselbe einen unmittelbaren Reiz haben, wie Geschichte und Naturkunde, bestehen." Glückliche Kollegen von der Geschichte und Naturkunde! Eure Fächer haben unmittelbaren Reiz für die Jugend! Glückliche Lehrer der lebenden Sprachen, welche das Kind so leicht lernt! Mühelos und glatt, wie Baumöl, laufen sie ein in das Gedächtnis und in den Verstand der Schüler; sie brauchen gar nichts dabei zu denken, brauchen das Gehirn nicht anzustrengen, und ihre physische und geistige Gesundheit bleibt ungeschädigt. Wie kommt es nur, dass die Schüler deutscher Zunge nicht auch bisher schon früher ziemlich geläufig französisch und dass namentlich die Schüler französischer Zunge nach 4- und 5-jährigem Unterricht in Porrentruy, Lausanne oder Genève kaum einen Satz richtig deutsch sprechen können? So ganz leicht, wie angeboren, scheinen sie denn doch nicht einzugehen, diese lebenden Sprachen, wenn es auch wahr ist, dass sie, etwa das Deutsche ausgenommen, weniger Mühe und Nachdenken erheischen, als das Latein und das Griechische. Aber eben darum bieten eben auch diese beiden alten Sprachen eine geistige Gymnastik, wie sie keine moderne in gleichem Grade bietet, zumal wenn die neueren Sprachen nur um des Parlirens willen gelehrt werden.

Doch auch die alten Sprachen werden nach dem Revisionsprojekt leichter und bequemer angeeignet werden, da ja der Schüler, wenn er sie zu erlernen beginnt, „bereits 3, vielleicht 4 Sprachen kennt und sonst reifer ist." Was das Griechische betrifft, so fällt die verheissene Erleichterung von vornherein dahin, weil ja mit demselben auch nach dem Revisionsprojekt nicht später begonnen wird, als bisher, und weil man doch zugestehen wird, dass das bischen Französisch, Englisch oder Italienisch, das die Schüler wissen, auf die leichtere Erlernung des Griechischen gar keinen, wenigstens keinen unmittelbaren Einfluss ausübt. Für das Lateinische — das gestehen wir gerne zu — mag der spätere Beginn mit 13—14 Jahren in gewissem Sinn, d. h. wenn es dann mit gehöriger Intensivität getrieben wird, von Vorteil sein; auch mag die Kenntnis einer grösseren oder geringeren Zahl von französischen und italienischen Wörtern die oberflächliche Aneignung einer Anzahl von lateinischen Vocabeln einigermassen erleichtern, aber auch nur die oberflächliche Aneignung. Denn jeder Lateinlehrer, der einmal Schüler aus französischen oder italienischen Gymnasien oder Lyzeen geprüft und unterrichtet, hat bitter erfahren, mit welch seichter Selbstgenügsamkeit sich diese Schüler und ihre früheren Lehrer zufrieden geben und auf welch bodenloser Ungründlichkeit ihre lateinischen Brocken schwimmen. Und wenn nun gar noch in den 3 Stunden, welche in der obersten Progymnasialklasse dem Lateinischen und Griechischen eingeräumt werden, diese Sprachen spielend und unmethodisch — denn der eigentlich methodische Unterricht beginnt ja nach dem Wortlaut des Projekts erst im Gymnasium — und namentlich zu etymologischen Zwecken d. h. doch wohl zum Verständnis der Fremdwörter und der namentlich in den Naturwissenschaften blühenden technischen Begriffe be- oder vielmehr misshandelt werden sollen, welches Resultat erwartet man von diesem dreistündigen Unterricht? welches namentlich für solche Schüler, welche in das Realgymnasium übertreten? Um kein Wort zu verlieren über die Qualität und Brauchbarkeit der hier erlernten Anfangsgründe für diejenigen, welche das Studium der alten Sprachen im Gymnasium und auf der Hochschule fortsetzen müssen, fragen wir nur, welchen Nutzen die paar hundert lateinischen und griechischen Wörter, die nach einem dreistündigen einjährigen Unterricht vorübergehend dem Gedächtnis angeklebt werden, denjenigen gewähren sollen, welche diese Sprachen nicht weiter treiben, den Schülern der Real- und Handelsabteilung, und speziell das Griechische den Medizinern, Juristen, Pharmaceuten, für welche es am Obergymnasium nicht mehr obligatorisch ist. Mit welch verständnisinnigen Ohren werden diese Leutchen in der Zoologie von Pachydermen und Carnivoren sprechen hören! Wie klar und geläufig werden ihnen in der Physik die Begriffe der Expansion und Cohäsion der Friktion und Refraktion auf einmal sein! Wie einleuchtend die Bedeutung der astrophotometrischen Errungenschaften der Neuzeit! Wie spielendleicht erfassen sie beim erstmaligen Hören die Merkmale des Chrysanthenum leukanthenum und das Leontodon taraxacon! Wie infallibel bewegen sie sich in den Regionen des Phosphorpentachlorids oder des Calcium chlorohydrophosphoricum!

Wenn die Vorspiegelung eines solchen Nutzens eines einjährigen etymologisirenden Unterrichts kein Schwindel ist, wo fängt dann der pädagogische Schwindel an? Und dieser Unterricht braucht nicht einmal eigentlich methodisch zu sein! Natürlich, die methodischen Kräfte müssen ja für die „einfachere und konzentrirte Behandlung" der alten Sprachen am Obergymnasium aufgespart werden, von welcher das neue Projekt wenigstens ebenso gute Leistungen erwartet, wie die bisherigen. So ganz zuversichtlich scheinen übrigens diese Erwartungen doch nicht zu sein; denn das Projekt setzt als selbstverständ-

lich eine Revision des Regulativs für die Maturitätsprüfungen d. h. doch wohl eine Herabsetzung der Anforderungen voraus.

Damit es aber der künftigen Methode leichter möglich werde, mindestens ebenso gute Leistungen wie die bisherigen zu erzielen, müssen diese letzteren in unverdientester Weise herabgewürdigt werden, indem von dem Verfasser des Projekts behauptet wird, die gegenwärtigen Resultate stünden nicht im Verhältnis zu der vielen Zeit, welche darauf verwendet wird. Diese Behauptung, insofern sie das stadtbernische Gymnasium treffen soll, ist durchaus unbegründet und beweist, dass Herr Erziehungsdirektor Gobat die Resultate des gegenwärtigen Unterrichts entweder nicht kennt, oder, da ja doch bei einem Erziehungsdirektor diese Unkenntnis nicht angenommen werden darf, nicht kennen *will*. Diese Resultate sind im Gegenteil *sehr ehrenvolle*; denn, wie eine Einsendung im „Berner Stadtblatt" von durchaus kompetenter Seite darlegt,

1) wird im Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft das Maturitätszeugnis des städtischen Gymnasiums in Bern als eines der vollwertigsten anerkannt;
2) wurde im Laufe des letzten Frühlings in einem Spezialfalle dieses Maturitätszeugnis als vollgültig für sämmtliche staatliche Prüfungen in ganz Deutschland anerkannt;
3) hat im Laufe des Sommers ein Abiturient des stadtbernischen Gymnasiums in Paris das Baccalaureatsexamen, welches unseren Maturitätsexamen ungefähr gleichkommt, mit Auszeichnung bestanden und damit den Beweis geleistet, dass auch die gepriesenen französischen Methoden zu keinen grösseren Erfolgen führen, und
4) hat die Oedixusaufführung im Jahre 1883 bewiesen und wird eine nahe bevorstehende Aufführung griechischer und lateinischer dramatischer Stücke abermals beweisen, dass das Studium der alten Sprachen am stadtbernischen Gymnasium nicht in geisttödtender Weise betrieben wird, sondern im Gegenteil die Schüler in den Sinn und Geist des klassischen Altertums einführt und ihnen die Schönheiten desselben zum lebendigsten Bewusstsein bringt.

Diese ehrenvollen Resultate könnten nun allerdings bei der beabsichtigten Beschneidung des altklassischen Unterrichts nicht mehr erreicht werden, und der Kanton Bern würde, wenn er überhaupt noch Abiturienten gemäss der Anforderungen des eidg. Konkordats für Maturitätsprüfungen vorbereiten könnte, doch jedenfalls nicht mehr den ehrenvollen Rang behaupten, welchen er jetzt einnimmt. Hat man denn nicht genug an der fatalen Nummer 20 bei den Rekrutenprüfungen? Soll Bern auch in der höheren Schulbildung unter den Letzten sein?

Schliesslich noch einige Worte über die heillose Verwirrung, welche die Durchführung der geplanten Revision im Mittelschulwesen des Kantons Bern zur Folge haben müsste. Das Projekt schreibt vor: „Die Gymnasien Bern und Burgdorf haben die durch den neuen Unterrichtsplan bedingten Änderungen im Unterricht bis zum Ablauf ihrer gegenwärtigen Garantieperioden (in Bern wird als solche die mit dem 1. April 1886 beginnende betrachtet) durchzuführen, so dass mit Beginn der folgenden Garantieperiode der neue Unterrichtsplan in allen Teilen zur Anwendung gelangen kann."

„Der Kantonsschule Pruntrut wird eine angemessene Frist bestimmt."

Konsequenter Weise muss angenommen werden, dass auch die übrigen Progymnasien, die von Biel, Thun und Neuenstadt, sowie die Sekundarschulen mit altklassischem Unterricht, Interlaken und Langenthal die projektirten Anforderungen bis zum Ablauf ihrer gegenwärtigen Garantieperiode durchzuführen haben. Nun beginnt aber unseres Wissens bei keiner der genannten Schulen die Garantieperiode gleichzeitig mit derjenigen der übrigen. Bern und Burgdorf z. B. differiren um 3 volle Jahre. Eine Schule würde die neue Aera vielleicht schon 1886 beginnen, eine andere 1887, wieder eine andere 1888 u. s. f., je nach Beginn und Ende der Garantieperiode. Und was wäre die unvermeidliche Folge dieser ungleichzeitigen Durchführung des Projekts? Ein unbeschreiblicher Wirrwarr im ganzen Mittelschulwesen des Kantons Kaum ein Schüler, der seine Studien an einer höheren Bildungsanstalt fortsetzen wollte, wäre mit dem andern in annähernd gleicher Weise vorbereitet; der Übertritt aus einer Schule in eine andere von gleicher Stufe wäre, wenn nicht unmöglich, so doch sehr erschwert und mit allerlei Missständen verbunden. Ein Schüler z. B., der noch keinen Unterricht im Englischen oder Italienischen genossen hätte, wollte oder müsste (z. B. infolge Wohnsitzänderung der Eltern) übertreten in eine Schule, deren gleichalte Schüler bereits 2 oder 3 Jahre Unterricht in diesen Sprachen genossen hätten. Und umgekehrt: ein Schüler, der die genannten Sprachen fast schon ziemlich geläufig sprechen kann, trete in eine Schule über, welche den Unterricht in derselben erst anfängt. Soll der erstere das Fehlende durch Privatunterricht nachholen und der andere einen mehrjährigen Repetitions- oder Stillstandskurs durchmachen? Eine ähnliche Ungleichheit der Vorbereitung müsste auch eintreten, wenn laut Projekt für diejenigen Schüler, für welche die alten Sprachen nur fakultativ sind, die ausfallenden Stunden durch solche ersetzt würden, die mit Rücksicht auf die betreffenden Berufsarten notwendig erscheinen. Also dem einen mehr Mathematik oder mehr Stunden in den neuen Sprachen, einem andern mehr technisches Zeichnen oder Chemie, oder am Ende gar förmlichen Berufsunterricht, als ob es nicht schon mehr als genug wäre, dass nach dem Projekt Eltern und Schüler 3 oder 4 Jahre früher als bisher an den Scheideweg der Berufswahl gestellt werden! Denn auch diesen schweren Übelstand würde die Neuerung nach sich ziehen; unsere Progymnasien und Gymnasien verlören ganz und gar ihre wahre Bedeutung als Pflanzstätten allgemeiner Bildung und würden das jetzt schon zu beklagende banausische, einseitige und beschränkte Brodstudium bereits in den Gymnasien beginnen.

Doch genug für diesmal! Das Gesagte dürfte einstweilen genügen, um zu zeigen, mit welchen Segnungen das Revisionsprojekt und seine unvermittelte Einführung unsere Mittelschulen beglücken würde. Wir bedanken uns für diesen ersten Versuch und Anlauf, die französische oberflächliche Schulung der Jugend uns einzuimpfen, und hoffen, dass es noch geraume Zeit bei der altbewährten berner Gründlichkeit sein Bewenden haben werde.

Offizielle Mitteilungen.

I.

Sitzung der Vorsteherschaft den 16. November 1885,

1. *Constituirung:* a. Vice-Präsident: Herr Schärer.
   b. Sekretär: „ Sahli.
   c. deutscher Übersetzer: „ Grütter.
   d. französischer Übersetzer: „ Breuleux.
2. *Oblig. Fragen pro 1886:*

I. Wie ist der realistische Teil der Lesebücher der beiden obern Schulstufen für den Realunterricht und den Sprachunterricht zu verwenden?

1) Inwiefern hat sich der mündliche Realunterricht nach dem Lesebuche zu richten?
   a) Soll er sich genau an den im Lesebuche gegebenen Lehrstoff halten oder denselben erweitern oder beschränken?
   b) Wie weit hat er sich in Bezug auf Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes an die Abschnitte des Lesebuches anzuschliessen oder selbständig zu gestalten?
   c) In welchem Mass sollen die realistischen Lehrstoffe schon vor der Behandlung der bezüglichen Lesestücke von den Schülern angeeignet sein?
2) Welche Anforderungen sind an die Behandlung der realistischen Lesestücke zu stellen?
   a) Welche Dienste sollen damit dem Realunterricht (zur Erfassung, Einprägung und Wiederholung des Lehrstoffes u. s. w.) geleistet werden?
   b) Wie wird der Sprachunterricht dadurch gefördert?
   c) Welche Übungen sind mit Rücksicht darauf an den realistischen Lesestücken vorzunehmen?

Referent: Hr. Seminardirektor *Martig.*

II. Die Veranschaulichungsmittel in der Volksschule.

1) Welche Veranschaulichungsmittel sind für den Anschauungs-, Real- und Zeichnungsunterricht erforderlich?
2) In welchem Verhältnis sollen sich Staat und Gemeinde bei deren Beschaffung beteiligen?

Referent: Hr. Schulinspektor *Weingart.*

Die Gutachten über diese beiden Fragen sind spätestens *bis zum 30. Juni 1886* an den Präsidenten der Schulsynode, Hrn. Gylam, Schulinspektor in Corgémont, einzusenden.

3) Vorschläge für die Kommission zur Ausarbeitung eines Zeichnungsprogrammes. Vorerst wird beschlossen, die Kommission solle aus 3 Primar- und 2 Fachlehrern bestehen. Hierauf werden gewählt: HH. Häuselmann, Biel; Stauffer, Burgdorf; Engeloch, Bern; Bützberger, Langenthal; Hager, Jens. Weitere Stimmen erhielten: HH. Wenger, Thun, Flückiger, Bern.

Termin zur Eingabe des Programms 31. Januar 1886, damit dasselbe von den Kreissynoden zur Begutachtung der II. obligatorischen Frage benützt werden kann.

4) Von dem Bericht über die Tätigkeit der Vorsteherschaft, Schulsynode, Kreissynoden und Konferenzen sollen das Verzeichnis der säumigen Mitglieder, sowie die Verhandlungen der Schulsynode vom 16. Okt. nicht gedruckt werden, da ersteres einen etwas choquirenden Charakter hat und seinen Zweck verfehlen würde und die letzteren der Lehrerschaft zu genügender Kenntnis gebracht worden sind.

5) Die tit. Erziehungsdirektion ist zu ersuchen, die Vorbereitungen für den Erlass eines bernischen Elementarlesebuches auf das Jahr 1888 rechtzeitig treffen zu wollen.

II.

Vorsteherschaft der Schulsynode.

(Sitzung vom 4. Januar).

Verhandlungen:

1. **Revision des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern.**

Nach zwei einleitenden Referaten, das eine gegen, das andere für die Revision, wurde beschlossen, die Vorlage nach § 6 und 7 des Synodalgesetzes den Kreisversammlungen zu unterbreiten. Dieselben sollen eingeladen werden, ihre Gutachten, falls sie solche geben wollen, vor dem 15. Februar dem Präsidenten der Schulsynode, Herrn Schulinspektor Gylam in Corgémont, einzusenden. Als Referent für die Vorsteherschaft wird Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank bezeichnet.

2. **Pensionsgesetz für die Lehrerschaft des Kantons Bern.**

Falls der gegenwärtige Grosse Rat noch auf das Gesetz eintritt, soll nach den Wünschen einiger Kreissynoden zwischen der ersten und zweiten Beratung der Lehrerschaft Gelegenheit geboten werden, ihre bezüglichen Gutachten der Vorsteherschaft zu Handen der Erziehungsdirektion zu übermitteln.

Diese Vorlage musste nicht, wie nach dem Schulblatte einige anzunehmen scheinen, vor die Kreisversammlungen gebracht werden. Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, welche hier massgebend sind, lauten folgendermassen:

§ 6 des Gesetzes:

„Über alle Gesetze und allgemeinen Verordnungen, *welche den Unterricht und die innere Einrichtung aller öffentlichen Schulen,* mit Ausnahme der Hochschule. beschlagen, *muss,* bevor sie erlassen werden, das Gutachten der Synode oder der Vorsteherschaft eingeholt werden.“

§ 7 des Gesetzes:

„Wenn von der Staatsbehörde ein Gutachten der Synode verlangt wird, so hat die Vorsteherschaft den Gegenstand vorzuberaten und der Generalversammlung so vorzubringen, dass sich diese in ihrer Beratung auf die Hauptpunkte beschränken kann“.

„Wird von der Vorsteherschaft das Gutachten über ein Gesetz oder eine allgemeine Verordnung verlangt, so soll den Kreisversammlungen von dem zu begutachtenden Gegenstande sofort Kenntnis gegeben werden, damit diese eine Vorberatung des Gegenstandes veranstalten können.“

§ 55 des Reglements:

Über Gegenstände, welche nicht in § 6 des Synodalgesetzes bezeichnet sind (in unserem Falle das Pensionsgesetz), kann die Vorsteherschaft ihr Gutachten abgeben, ohne vorher die Ansichten der Kreissynoden zu vernehmen.“

Dabei ist zu bemerken, dass die Vorsteherschaft mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Prinzipien des Pensionsgesetzes schon bei Anlass der Beratung des Primarschulgesetzes-Entwurfs durch die Synode begutachtet werden konnten, und mit Rücksicht auf die damalige Dringlichkeit für die erste Beratung im Grossen Rate von sich aus ohne Anfrage der Kreisversammlungen handeln zu müssen glaubte.

3) Eine Eingabe der Kreissynode Thun, welche wünscht, es möchte das Pensionsgesetz vor die Lehrerschaft gebracht werden, was schon früher hätte geschehen sollen, wird im Sinne des Gesetzes und des Reglements beantwortet.

4) Ein Wunsch des Redaktionscomité's des Berner Schulblatt, es möchte der Lehrerschaft durch das Schulblatt jeweilen beförderlichst von den Verhandlungen der Vorsteherschaft Kenntnis gegeben werden, wird damit erledigt, dass ein Mitglied derselben es freiwillig übernimmt, jeweilen dem Redaktor des genannten Blattes die nötigen Mitteilungen zu machen. *W.*

III.

Die Vorsteherschaft der Schulsynode

an die

Kreissynoden des Kantons Bern.

Corgémont und *Biel,* den 6. Jan. 1886.

Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat die am 4. dies versammelte Vorsteherschaft der Schulsynode um ihr Gutachten über eine Vorlage ersucht, welche die Revision des Unterrichtsplanes der Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien bezweckt.

Sie finden inliegend einige Exemplare dieser Vorlage und werden gebeten, Ihre Meinungsäusserung spätestens bis zum 15. Februar 1886 dem unterzeichneten Präsidenten einzusenden, damit wir dieselbe für unser Gutachten benützen können.

Im Fernern hat die Vorsteherschaft beschlossen, auch das Pensionsgesetz nach der ersten Beratung durch den Grossen Rat Ihrer Begutachtung zu unterbreiten.

Mit Hochachtung!

Namens der Vorsteherschaft der Schulsynode
Der Präsident
A. Gylam,
Der Sekretär
Sahli.

Le trésor de l'écolier.

Tel est le titre du livre de lecture qui a mis le feu aux poudres dans le camp ultramontain. Les journaux réactionnaires le *Pays* et l'*Union du Jura,* paraissant à Porrentruy sont tombés à coups redoublés sur ce manuel destiné aux écoles du degré supérieur. Les députés catholiques de l'Ajoie ont cru adresser à la direction de l'Instruction publique une requête demandant le retrait de l'édition ou la correction des deux passages ci-dessous.

Le concile de Constance (page 210). L'église souffrait d'un mal profond. Sous le nom du Christ crucifié, elle servait l'orgueil de l'ambition. Son empire reposait sur l'ignorance des peuples, les rigueurs de l'inquisition et l'active habileté des milices obéissantes. Mais lorsque trois papes se trouvèrent en présence, s'excommuniant l'un l'autre, et qu'il n'y eut pas de crimes dont l'un de ces papes ne donnât l'absolution, peut-être l'exemple, des hommes savants et loyaux élevèrent la voix pour demander qu'il fût porté remède à la plaie de la chrétienté.

La Réformation (page 219). „De grands abus régnaient dans l'église. Des traditions humaines avantie

altéré la pureté primitive du christianisme. Le peuple et la plupart des prêtres ne connaissaient pas la Bible. La corruption morale était à son comble. Le clergé perdait chaque jour dans le respect et l'estime publique. On avait vu paraître à diverses époques des hommes éclairés et pieux qui cherchaient à opposer une digue au courant de la corruption, mais leurs généreux efforts n'avaient obtenu que des résultats éphémères."

Réservant ce que nous venons de citer, M. Xavier Kohler, professeur à Porrentruy et député, l'un des signataires de la requête, trouve que le livre pourra rendre de bons services dans les écoles. Le but de la campagne ultramontaine est de réveiller le fanatisme des électeurs qui au printemps prochain seront appelé à renouveler le Grand Conseil. On s'est adressé aussi aux bonnes femmes, aux curés, aux pères de famille. Les protestants ont été insultés et le *Pays* traitait Martin Luther et Zwingli de tristes et immoraux apôtres du protestantisme. Les instituteurs qui emploient ce manuel disent qu'il leur rend de bons services. Le livre est simple, facile, bien à la portée des élèves de l'âge de 13 à 15 ans. Il se divise en deux divisions: une partie littéraire et une partie réale ou scientifique. Des gravures bien exécutées illustrent la partie réale.

La partie littéraire renferme des morceaux de tous les auteurs classiques français et de beaucoup d'auteurs de la Suisse romande. Il a fallu la haine religieuse et les spéculations de la politique pour s'opposer à l'introduction régulière et progressive du manuel dans les écoles. Il paraît toutefois que bien des commissions sont revenues de leur effarement et ont facilité la tâche des instituteurs au lieu de causer du désordre dans les classes.

---

† Susette Röthlisberger.

Seit dem 28. November ruht im Totenhof zu Jegenstorf Frau Susette Röthlisberger geb. Streit, gewesene Lehrerin in Iffwyl. Schon als Schülerin zeichnete sie sich durch ihren hellen offenen Kopf aus, so dass sie die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf sich sog. Nach ihrer Admission in Münsingen führte sie eine Zeit lang die Arbeitsschule in Häutligen und später übernahm sie, ihrem Trieb zum Schuldienst folgend, provisorisch die Schule in Oey bei Diemtigen. Im Frühling 1873 wurde sie in's Seminar in Hindelbank aufgenommen. Diese Anstalt und deren Lehrerschaft behielt sie immer in treuem Andenken und sprach nur mit der grössten Hochachtung von derselben. Im Frühling 1875 wurde sie patentirt und darauf an die Unterschule in Iffwyl angestellt, wo sie nun 10½ Jahr mit grösstem Fleiss und bestem Erfolg wirkte. Sie verheiratete sich im Frühling 1882 mit Fried. Röthlisberger, Oberlehrer in Iffwyl. Ihre kurze Ehe war eine sehr glückliche. — Um so härter trifft der plötzliche Schlag den Gatten und seine drei Waisen.

Einen schweren Verlust hat auch die Jugend der Ortschaft Iffwyl zu beklagen. Mit rastlosem Eifer und gutem Geschick hat die Selige in der Schule gearbeitet und schöne Erfolge erzielt. Etwas hatte sie den meisten ihrer Collegen und Colleginnen voraus: sie wusste mit echt strengem Ernst eine solche Milde gegen die Kinder zu vereinigen, dass ihr alle angehangen wie einer Mutter. Wenn man ein Kind ihr rufen hörte: „Lehrerin!" so lag in diesem Wort etwas so Herzinniges, das besser als alle Zeugnisse das gute Verhältnis zwischen ihr und ihren Schülern offenbarte. Viele Collegen haben schon nach dieser Kunst gestrebt, sind aber nicht dazu gekommen; denn entweder ist ihre Strenge in Barschheit, oder ihre Milde in Lauheit oder Sentimentalität ausgeartet. Nicht leicht wird sie in dieser Richtung ersetzt werden können.

Auch ihre Verwandten, Bekannten, Freundinnen, Collegen und Colleginnen haben viel an ihr verloren. Mit jedermann war sie freundlich, ohne Falsch; mit jedermann meinte sie es gut und war gegen keinen Menschen bös gesinnt. Ihr teilnehmendes Gemüt bei Freud und Leid, ihre Dienstfertigkeit und ihr reiner solider Charakter waren wohl geeignet, dass jedermann auch gegen sie gut gesinnt war und sie ehrte und achtete. Es darf behauptet werden, dass sie keinen Feind gehabt habe. — Ein seltenes Glück!

In religiöser Beziehung war sie der Landeskirche treu zugetan und wusste den richtigen Mittelweg zu treffen zwischen absprechendem Wesen und frömmelnder Heuchelei.

Die Kunde von ihrem Hinscheid rief überall Trauer hervor und sogar zähe, verstockte Schüler weinten der Geschiedenen nach. Ihr Todes- und ihr Begräbnistag waren daher für die Ortschaft Iffwyl so rechte Trauertage. Man klagte über das herbe Schicksal, das oft gerade die besten Menschen aus dem schönsten Lebensalter und mitten aus ihrem Wirken wegrafft und dadurch so schmerzhafte Wunden schlägt. Der grosse Leichenzug war ein deutliches Zeugnis, wie wert die Verstorbene Allen gewesen war. Möge sie nach angestrengter Arbeit und überstandenen Leiden ihre sanfte Ruhe gefunden haben!

L.

Schulnachrichten.

Bern. *Erlach.* (Korr.) Die Kreissynode Erlach hat zur Lösung der diesjährigen obligatorischen Fragen einen von früher etwas abweichenden Modus eingeschlagen, der vielleicht auch in andern Ämtern Anklang finden könnte, wesshalb wir ihn dem Schulblatt mitteilen. In Nachahmung dessen, was nach oben hin geschieht, dass die Vorsteherschaft für diese Fragen einen Referenten bestimmt, der den Stoff der ihm von den Kreissynoden zugeht, sichten und zu einem Ganzen zusammenordnen soll zur Berichterstattung vor der Schulsynode, hat nun auch unsere Kreissynode jedem ihrer Mitglieder zur Pflicht gemacht, über die obligatorischen Fragen bis im März ein Gutachten auszuarbeiten und dasselbe dem bestellten Referenten für die Kreissynode zur Verfügung zu stellen. Es gewährt dies nach unserer Ansicht die Vorteile, dass die Fragen von allen Lehrern und Lehrerinnen reiflich überlegt, schriftlich bearbeitet werden müssen, was eine vielseitigere Behandlung der Aufgabe veranlasst, einer lebhafteren Diskussion ruft und gewiss nicht nutzlos bleiben wird, wenigstens insofern es die Kreissynode selbst betrifft. Qui vivra, verra!

— (Eing.) Das *neue Oberklassenlesebuch* für den deutschen Kantonsteil wird im allgemeinen sehr günstig aufgenommen und findet grossen und raschen Absatz, so dass bereits, wie wir hören, über die Hälfte der Auflage (17,000 von 30,000 Ex.) verkauft ist. Ein deutscher Gelehrter und Schulmann in Bukarest, dem ein Exemplar zukam, schreibt darüber folgendes; „Das Lesebuch für die dritte Stufe der Primarschule des Kantons Bern ist in der Tat ein Denkmal tüchtiger pädagogischer Kenntnis und Arbeit und trägt den nationalen, wie religiösen und wissenschaftlichen Interessen, zu geschweigen des ästhetischen und praktischen Bedürfnisses, in anerkennenswerter Weise Rechnung. Mit der in demselben eingeführten Orthographie bin ich jedenfalls mehr einverstanden, als mit der Puttkammer'schen, mit der ich mich nicht befreunden kann. Meiner Ansicht nach müsste man konsequent alles, was sich sprachlich nicht rechtfertigen lässt, bezüglich der Rechtschreibung beseitigen."

— O-*Wangen.* Unsere Kreissynode tagte den 21. Dezember a. pr. in Wangen „an der Aare Strand". Ziemlich vollzählig rückten die Mitglieder zu dieser Weihnachtssitzung ein, welche durch einen poetischen Nachruf an den im Spätherbst verstorbenen Kollegen B. Joss*) eröffnet wurde. — Sodann hörten wir einen längern und trefflichen Vortrag über „die Schulzucht" an. Mittel und Methode derselben bei Griechen und Römern, im Mittelalter, neuer und neuester Zeit wurden uns vorgeführt und daraus beherzigenswerte Winke abgeleitet. Ausser einigen reglementarischen Geschäften kam sodann noch die schon öfters ventilirte Frage der Trennung unserer Synode in die Konferenzen Wangen und Herzogenbuchsee zur Sprache. Nach längerer Debatte wurde

Anm. der Redaktion. — Wir hätten gerne einem Nachruf Raum gegeben, aber wir haben keinen erhalten.

mit bedeutender Mehrheit die Trennung beschlossen. Hoffen wir nun das Beste hievon für unsere Mitglieder!

— Einen neuen *Pensionsgesetz-Entwurf* hat Hr. alt Erziehungsdirektor Ritschard aufgestellt für den nächstens zusammentretenden Grossen Rat. Er lautet:

§ 1. Primarlehrer, welche 30 Jahre an öffentlichen Primarschulen des Kantons gewirkt haben, können, wenn sie wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen von ihren Stellen zurücktreten müssen, vom Staate mit einem Ruhegehalte versehen werden.

Das Gleiche gilt in Betreff der Primarlehrerinnen nach 20jähriger Dienstzeit.

§ 2. Die Ruhegehalte betragen:

a. für die Primarlehrer:

1.	nach 30	und 31	Dienstjahren	Fr.	400
2.	„ 32	„ 33	„	„	420
3.	„ 34	„ 35	„	„	440
4.	„ 36	„ 37	„	„	460
5.	„ 38	„ 39	„	„	480
6.	„ 40	und mehr	„	„	500

b. für die Primarlehrerinnen:

1.	nach 20	und 21	Dienstjahren	Fr.	280
2.	„ 22	„ 23	„	„	300
3.	„ 24	„ 25	„	„	320
4.	„ 26	„ 27	„	„	340
5.	„ 28	„ 29	„	„	360
6.	„ 30	und mehr	„	„	380

§ 3. In besondern Notfällen können auch vor der 30- resp. 20jährigen Dienstzeit Ruhegehalte verabfolgt werden, dieselben sollen aber Fr. 400 für die Primarlehrer und Fr. 280 für die Primarlehrerinnen im Maximum nicht übersteigen.

§ 4. An die Mittel zur Ausrichtung dieser Ruhegehalte tragen bei:

1. Jeder Primarlehrer Fr. 20 und jede Primarlehrerin Fr, 10 per Jahr, so lange ihre Anstellungen dauern; 2. die Gemeinden in der Weise, dass von den ihnen zukommenden 10 % aus dem Ertrage der Wirtschaftpatentgebühren Fr. 30,000 zu diesem Zwecke verwendet werden sollen; 3. der Staat.

§ 5. Die für diese Ruhegehalte vom Staate auszurichtende Summe wird nach Mitgabe des jeweiligen Bedürfnisses durch das jährliche Budget festgestellt. Die Beiträge der Lehrerschaft und der Gemeinden werden den Einnahmen des Budgets einverleibt. Die nach Abzug dieser Beiträge sich ergebende Summe bildet den Staatsbeitrag.

§ 6. Der Bezug der Beiträge der Lehrer findet in der Weise statt, dass dieselben vierteljährlich von den Leistungen des Staates an die Lehrerbesoldungen abgezogen werden, derjenige der Gemeinden in der Weise, dass derselbe von ihrem Gesamtanteil an den Wirtschaftspatentgebühren abgezogen und vom Staate innebehalten wird.

§ 7. Dieses Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk in Kraft.

Dasselbe findet Anwendung auf die bereits jetzt in Ruhestand versetzten Lehrer und Lehrerinnen.

Durch dasselbe werden aufgehoben: 1. § 55 des Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 11. Mai 1870; 2. Verordnung des Regierungsrates über die Leibgedinge der Primarlehrer und Primarlehrerinnen.

Die Regierung erlässt die nötigen Vollziehungsverordnungen zu diesem Gesetze.

— Wie man hört, macht sich immer mehr die Überzeugung geltend, dass in Sachen der Ruhegehalte zur Zeit nur etwas zu erreichen ist, wenn man sich auf das Notwendige und auf die Primarlehrer beschränkt. In diesem Sinne soll sich auch Hr. Grossrat Schmid in Burgdorf ausgesprochen haben. — Uns freut, dass der Entwurf nach der ersten Beratung der Lehrerschaft zur Begutachtung und Vernehmlassung vorgelegt werden soll. Der Leser ersieht an anderer Stelle, dass die Vorsteherschaft die gesetzlichen Bestimmungen anders auffasst, als das Schulblatt in frühern Nummern. In dieser Beziehung hätten wir Hrn. Sahli in Biel Unrecht getan, wofür wir ihm die verlangte „volle und unbedingte Satisfaktion“ um so lieber erteilen, da dem Leser der Sachverhalt nach allen Seiten nun klar vorliegt. Wir nehmen auch gerne Kenntnis von der Erklärung des Hrn. Sahli, Sekretär der Vorsteherschaft, dass er in der Vorsteherschaft den Antrag auf Zuweisung des Gesetzes an die Lehrerschaft gestellt habe, sodann, „dass nicht *ich* jenen Schlusssatz der Erklärung des Büreau gemacht“ und dass jener Satz sich nicht gegen das Schulblatt richte. Hätten wir davon auch nur eine Spur von Kenntnis gehabt, so hätten wir uns jeder Bemerkung gegen Hrn. Sahli enthalten und wir bedauern nachträglich, dass wir in Folge ungenügender Orientirung Hrn. Sahli als mitverantwortlich betrachteten für jenen „Büreau“ — — Satz: „Sollte man in Lehrerkreisen wünschen, das Gesetz zu Falle zu bringen, so sage man es offen“, während Hr. Sahli, trotzdem er den Satz mitunterzeichnet hat, daran keine Schuld trägt. — Indem wir so Hrn. Sahli die verlangte volle Satisfaktion, soweit sie verlangt werden kann, geben, erklären wir ihm ebenso bestimmt, dass uns dagegen seine leidenschaftliche Drohung ganz und gar nicht imponirt hat, die Drohung nämlich: „Bis ich im Schulblatt volle und unbedingte Satisfaktion erhalten habe, bin ich mit demselben im Kampf und wenn es dieselbe nicht gibt, *so ist in hiesigen Kreisen dafür gesorgt, dass seine ganze Taktik in dieser Angelegenheit in öffentlichen Blättern blossgelegt wird.*“ Wir überlassen allen Lesern des Schulblattes eine solche Stellungnahme selbst zu beurteilen.

— Über die Mittelschulreform sind uns nun drei Arbeiten zugegangen, die wir hübsch eine nach der andern bringen werden. — Bei diesem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass sich die Stimmen mehren, welche, sogar bei grundsätzlichem Einverständnis, mit der Art und Weise des Vorgehens in dieser wichtigen Schulfrage nicht einverstanden sind. So sagt ein Korrespondent des „Handelskourier“ in Nr. 9:

„Im ganzen bisherigen Federkampfe scheint man als selbstverständlich anzunehmen, der bernische Direktor des Erziehungswesens habe die Kompetenz, ganz von sich aus eine Revolution im Gebiete der humanistischen Bildung durchzuführen, wie er sie anstrebt. Wir aber können das für einstweilen noch nicht glauben; wir können nicht annehmen, dass eine solch' diskretionäre Gewalt, wie sie im *monarchischen Staate schwerlich ein Minister* hat, in *einem demokratischen Staatswesen einem einzelnen Mitgliede des Regierungsrates* zusteht, bessere Belehrung vorbehalten. Uns würde eine solche Machtzollkommenheit um so sonderbarer erscheinen, als der bernischen Erziehungsdirektion nicht wie anderswo ein Erziehungsrat zur Seite steht. Hat aber der Herr Erziehungsdirektor diese Kompetenz wirklich, so fragen wir, *wohin kann sie führen.* Nehmen wir an, dass, durch irgendwelche Umstände, welche Eventualität ja immer möglich ist, die Leitung der Erziehungsdirektion nach Einführung des projektirten neuen Unterrichtsplanes in andere Hände kommen sollte. Der neue Erziehungs-

direktor wäre im Gegenteil zum jetzigen ein grosser Anhänger eines ausgedehnten Unterrichts in den alten Sprachen, so könnte er mit einem Federstriche die ganze Reform wieder umwerfen und die alte Ordnung wieder herstellen. Wohin würde das führen?" — —

— Wie die „Berner Zeitung" aus bester Quelle vernimmt, hat die Schulkommission des städtischen Gymnasiums in Bern in ihrer letzten Sitzung einen Bericht der Lehrerschaft genannter Anstalt über den Entwurf eines neuen Unterrichtsplanes für die bernischen Gymnasien entgegengenommen. Die Lehrerschaft spricht sich in demselben einstimmig gegen eine Änderung in der Form des Gobat'schen Entwurfes aus und weist diesen als einen für die gedeihliche Entwicklung unserer höhern Schulanstalten verderblichen zurück. Die Schulkommission hat diesem Bericht der Lehrerschaft ihre Zustimmung erteilt und ihm in allen wesentlichen Teilen beigepflichtet. *Die Kommission hat im fernern beschlossen, einen Protest gegen das Vorgehen der Erziehungsdirektion direkt dem Regierungsrate einzureichen.* Es soll in demselben namentlich auch die konstitutionelle Seite der Frage betont und gezeigt werden, dass das eigenmächtige Vorgehen der Erziehungsdirektion verfassungswidrig sei, indem dieselbe nur Anträge an den Regierungsrat vorzubereiten und Beschlüsse auszuführen, nicht aber von sich aus Erlasse zu geben habe.

Zur Abfassung eines Protestentwurfs wurde eine Subkommission von drei Mitgliedern niedergesetzt. In einer spätern Sitzung soll der Wortlaut des Protestes definitiv festgestellt und *derselbe alsdann den Schulkommissionen der übrigen bernischen Gymnasien und Progymnasien zur Vernehmlassung und allfälliger Mitwirkung zugestellt werden.*

— Nächsten Samstag wird die Frage der Mittelschulreform auch im oberaargauischen Sekundarlehrerverein zur Sprache kommen. Hr. Schulinspektor Wyss ist Referent. Wir bitten um einen Bericht.

Für Lehrer und Lehrerinnen an Elementarklassen.

Auf wiederholtes Verlangen hat der Unterzeichnete von seinem **Tabellenwerk zur Einführung in das Lesen der Druckschrift** eine neue Auflage erscheinen lassen. Der Preis desselben beträgt nun, da die Auflage grösser gemacht werden konnte, Fr. 1 statt Fr. 1. 50. Lehrer und Lehrerinnen, welche sich desselben bedienen möchten, können es vom 15. Januar an bei mir beziehen.

Denjenigen, welchen Anlage und Gebrauch des Werkes nicht bekannt ist, diene Folgendes als Wegleitung:

Das Werk besteht aus 4 grossen Wandtabellen. Die 3 ersten enthalten mehrere Verschen, welche die Schüler bereits in Schreibschrift gelesen und auswendig gelernt haben, wenn zum Gebrauch der Tabellen geschritten wird. Die Auswahl dieser Verschen ist so getroffen, dass darin sämtliche gebräuchliche Druckbuchstaben der Frakturschrift zur Verwendung kommen. Auf der vierten Tabelle sind alle einzelnen grossen und kleinen Druckbuchstaben zusammengestellt.

Der Gebrauch der Tabellen ist sehr einfach. Zuerst wird das betreffende Verschen gehörig wiederholt. Nun wird die Tabelle aufgestellt; eine Zeile wird mündlich in Wörter zerlegt und diese Wörter werden zuerst in, dann ausser der Reihenfolge vom Lehrer an der Tabelle einzeln gezeigt und von den Schülern gesprochen. Hierauf folgt die Zerlegung der Wörter in Silben und der letztern in Laute, und das Lesen der Buchstaben in und ausser der Reihenfolge. Da die einzelnen Buchstaben auf dem Tabellenwerk in der Regel sich mehrmal wiederholen, so kann verhältnismässig rasch fortgeschritten werden. Die vierte Tabelle dient zus Wiederholung; es kann an der Hand derselben jeweilen leicht konstatirt werden, wie weit die Schüler in der Druckschrift bewandert sind.

Mit diesen Sprech- und Leseübungen gehen die Lese- und Schreibübungen in der Fibel Hand in Hand, so dass dort mehr das Lesen, hier mehr das Schreiben zur Geltung kommt. Die Tabellen machen also den entsprechenden Teil der Fibel nicht überflüssig; sie fordern erfahrungsgemäs viel mehr die leichte und rasche Durcharbeitung des gebotenen Stoffes und ersparen dem Lehrer, resp. der Lehrerin, das Vormalen der Druckbuchstaben an der Wandtafel. „Wenn das Werklein einiges dazu beiträgt, den ersten Leseunterricht für Lehrer und Schüler angenehmer und fruchtbarer zu machen, so ist mein Zweck erreicht.

Hindelbank, 4. Januar 1886.

B. Schwab.

Literarisches und Lehrmittel.

Première Année de Géographie. Unter diesem Titel hat *Henri Elzingre* soeben eine hübsche, reich illustrirte Monographie des *Amtsbezirks Pruntrut* herausgegeben, welche dem jurassischen Lehrer eine detaillirte Anleitung zur Erteilung des ersten geographischen Unterrichts, der sog. Heimatskunde, an die Hand gibt. In 25 Lektionen werden in entwickelnder Weise und zugleich zur Gewinnung der nötigen geographischen Grundbegriffe behandelt und durch Zeichnungen veranschaulicht: der Plan des Schulzimmers, die Himmelsgegenden, Plan des Schulhauses, Plan der Stadt, die Gewässer, Hügel und Ebenen, Gränzen und Ausdehnung der Gemeinde, Landwirtschaft, Industrie und Handel, die Gemeindsbehörden, Geschichte der Stadt und bewährte Mäuner, sodann in ähnlicher Weise der Amtsbezirk nach der physischen Beschaffenheit, den Ortschaften, der Beschäftigung und den Behörden. — Das Quartheft von 70 Seiten wird, richtig angewendet und befolgt, gewiss dem ersten geographischen Unterricht im Jura die besten Dienste leisten und verdient in vollem Masse die Empfehlung von Seite der Tit. Erziehungsdirektion. Sehr richtig wird auch die Terraindarstellung durch die Horizontalen vorgenommen; doch dürfte ein volles Verständnis dieser Niveaucurven erst einem reiferen Alter vorbehalten bleiben, weshalb später darauf zurückzukommen ist, um die herrlichen topographischen Blätter unserer Jugend und dem Volke zugänglicher verständlich zu machen, wie sie es verdienen.

Presse. Mit Neujahr ist die Schweiz. Turnzeitung, die Hr. Turninspektor Niggeler gegründet und 28 Jahre lang mit grossem Fleisse redigirt hat, an eine neugegründete „Gesellschaft der Schweiz. Turnzeitung" übergegangen, an deren Spitze als Redaktionskommission die HH. Egg, Ziegler und Tschokke stehen und die von einer grossen Anzahl Mitarbeiter aus der ganzen Schweiz unterstützt werden. Die erste Nummer ist erschienen und bietet in neuem, hübschem Gewande einen gediegenen und manigfaltigen Inhalt. Mitarbeiter aus dem Kt. Bern sind verzeichnet die HH. Pfr. Baumgartner in Brienz, Prog.-Lehrer v. Bergen in Biel, Turnlehrer Flück in Burgdorf, Turnlehrer Guggisberg, R., in Bern, Hopfengärtner in Biel, Niggeler in Bern, Oberst Rudolf in Bern, Dr. Felix Schenk in Bern, Pfr. Strasser in Grindelwald. — Dazu kommen noch folgende Berner ausser dem Kanton: Balsiger, Rorschach; Hängärtner; Michel, Winterthur; Reber, St. Gallen. — Flücks Vorturner geht in der neuen Zeitung auf. —

— Auch das *„Schweiz. Schularchiv"*, Organ der Schweiz. Schulausstellung in Zürich, das seit 6 Jahren in vorzüglicher Weise redigirt und geführt wurde von Hrn. A. Koller, unter Mitwirkung von Dr. O. Hunziker, erleidet einen Wechsel, da Hr. Koller in Folge seiner ehrenvollen Wahl zum zürcherischen Stadtrat von der Redaktion zurücktreten muss. Nun rückt Hr. Hunziker an die Spitze der Redaktion und erhält zwei Mitredaktoren, so dass zu erwarten steht, das Blatt werde in bisheriger vorzüglicher Weise weiter geführt.

— **Neue Initialen** von E. Franke (Zürich, Orell Füssli). An kalligraphischen Vorlagenwerken fehlt es zur Stunde nicht mehr; doch freut uns jede neue Publikation, wenn sie etwas Brauchbares enthält. Dies ist beim vorliegenden Werke der Fall. Heft 3 und 4 enthalten verzierte Fraktur- und römische Schriftformen, beide mehr dem lithographischen Bedürfnisse dienend, doch auch für vorgerücktere Schüler empfehlenswert, die sich gern im Schreiben üben. Die graphische Ornamentik ist durchwegs geschmackvoll, ästhetisch bildend; die Farbenzusammenstellung harmonisch, Papier und Druck gut. Preis: Heft 3 Fr. 1. 80 Cts.; Heft 2 Fr. 2. — —r.

— **Mitteilung aus dem Schularchiv.** Die Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich hat auf ihr Ansuchen vom k. k. Ministerium des Unterrichts in *Wien* in zuvorkommendster Weise die Erlaubnis erhalten, die *Kollektion plastischer Modelle* (sog. „Wienermodelle") von Steflitschek, die sie an der Spezialausstellung für gewerbliche Fortbildungsschulen ausgestellt hatte, vervielfältigen zu lassen und verkaufsweise zu verbreiten, unter der Bedingung, dass sich diese Verbreitung auf das Gebiet der Eidgenossenschaft beschränke und dass auf den Modellen angemerkt werde, dass dieselben Reproduktionen der auf Veranlassung des österreichischen Unterrichtsministeriums hergestellten Lehrmittel sind. Die Kollektion umfasst folgende Holzmodelle für den Klassenunterricht:

Aus Serie I: Nr. 29. Ein voller Würfel Fr. 8, 31. ein volles Parallelepiped Fr. 6. 50, 33. ein voller Zylinder Fr. 10. —, 34. ein hohler Halbzylinder Fr. 10, 41. eine hohle Halbkugel Fr. 12. 50, 44. eine quadratische Platte mit kreisförmigem Ausschnitt Fr. 6. 25.

Aus Serie II: Nr. 1. Ein vierseitiger Pfeiler mit quadratischer Deckplatte Fr. 8. 50, 2. ein vierseitiger Pfeiler mit elementarem Sockel Fr. 9. 25, 4. ein gothischer Sockel Fr. 11, 6. ein einfach gegliederter Sockel Fr. 13. 75, ein zylindrischer Schaft mit kreisrunder Deckplatte Fr. 9, 8. eine zylindrische Nische mit Abschluss und Sockel Fr. 13. 75, 9. ein prismatisches Doppelkreuz mit Stufen, zerlegbar Fr. 16. 25, 10. ein kannelirtes Säulenstück mit quadratischer Deckplatte Fr. 13. 75, 12. eine architektonische Kombination Fr. 15.

Wir erinnern gleichzeitig daran, dass die Schulausstellung laut Katalog für die Spezialausstellung für gewerbliche Fortbildungsschulen, Frühjahr 1885, Bestellungen der *Modelle für das berufliche Zeichnen* an Fortbildungsschulen vermittelt:

Modelle für berufliches Zeichnen der Bauhandwerker, Nr. 1 bis 11. Preis der Kollektion (ohne die Zeichnungen) zirka Fr. 350. Ersteller: Baumeister Fr. Locher, Zürich.

Modelle für berufliches Zeichnen der Mechaniker, Nr. 1 bis 23. Preis der Kollektion (ohne die Zeichnungen) Fr. 71. Ersteller: L. Koch in Oberstrass.

Modelle für berufliches Zeichnen der Schlosser, Nr. 1 bis 3. Preis der Kollektion (ohne die Zeichnungen) Fr. 70. Ersteller: Sattler, Zürich.

Modelle für berufliches Zeichnen der Spengler, Nr. 1 bis 10, nach den Angaben von Rektor J. Roner. Preis der Kollektion (ohne die Zeichnungen) Fr. 25. Ersteller: Georgi, Zürich.

Modelle für architektonisches Zeichnen, Nr. 1 bis 5. Ersteller: L. Koch, Oberstrass.

Nach Vereinbarung mit der zürcherischen Erziehungsdirektion vermitteln wir ferner ausserhalb den Kanton den *Verkauf des zürcherischen Zeichenwerkes von Dr. H. Wettstein.* Dasselbe besteht aus folgenden Teilen:

1. 20 Flachmodellen aus starkem, geleimtem Karton, welche einfache geometrische Formen darstellen. Sie sind für das 3. bis 5. Schuljahr bestimmt.
2. 12 Gypsmodellen von wenig stilisirten Blumenblättern im Format von 85 × 60 cm. für das sechste Schuljahr, zum Teil auch für die obere Stufe berechnet.
3. Einem Tabellenwerk von 85 Blättern im Format der Blättermodelle, zum Teil mit Netzen, in starken Umrissen, teils schwarz, teils in Farbentönen ausgeführt. Diese drei Teile sind für die *Primarschule* bestimmt.

Für die *Sekundarschule* dienen:

4. 20 plastische Modelle von ornamentalen Formen des Altertums oder Renaissance.
5. 54 Wandtabellen. nach Stilperioden geordnet und grossenteils in Farben ausgeführt. Die einen sollen als Klassenvorlagen verwendet werden, die anderen sind Demonstrationsbilder, welche dazu dienen sollen, die Verwendung der Ornamente zum Schmucke von Gegenständen der Kunst und der Kunstgewerbe zu zeigen.
6. Der Gebrauch dieser Lehrmittel soll erleichtert und gesichert werden durch die „Anleitung zum Freihandzeichnen in der Volksschule“ von H. Wettstein, mit 40 Tafeln in Lithographie, Farbendruck und Lichtdruck.

Wir können abgeben: A. das Zeichenwerk für die Primarschule zum Preise von Fr. 80 (statt 91), B. das Zeichenwerk für die Sekundarschule zum Preise von Fr. 120 (statt 140), sowohl für A als für B je 1 Exemplar der Anleitung mit inbegriffen. Einzelne Teile, Modelle oder Tabellenwerk dagegen können wir nur zum vollen Kostenpreis vermitteln. Immerhin hat uns die Erziehungsdirektion eine beschränkte Zahl (12) von Exemplaren der „Anleitung“ zu ermässigtem Preis zur Disposition gestellt, die wir, so lange der Vorrat reicht, à Fr. 7 (statt 10) anbieten.

Lesefrüchte.

Lehr' nur die Jungen weisheitsvoll; —
Wirst ihnen keinen Irrtum sparen:
Was ihnen gründlich helfen soll,
Das müssen sie *wohl selbst* erfahren!

Geibel.

☛ Da der Lehrer von Heiligenschwendi krank ist, so wird ein Stellvertreter gesucht, um die Winterschule abzuhalten. Kost und Logis wären bei der Lehrerfamilie im Schulhause erhältlich. Nähere Auskunft erteilt Hr. Joh. Reusser, Gemeindepräsident in Heiligenschwendi bei Thun,

Seminar auf Hofwyl bei Münchenbuchsee.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 20. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1) ein Geburtsschein;
2) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
3) ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse Nr. 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, 7. Januar 1886.

(2) **Erziehungsdirektion.**

Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramtes.

Dieselbe findet gemäs Reglement vom 11. August 1883 im Laufe dieses Frühjahrs statt.

Bewerber hiefür haben sich bis zum 1. Februar nächsthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Hrn. Prof. Dr. Hirzel, schriftlich anzumelden und gleichzeitig die reglementarischen Ausweise einzusenden. Das Weitere wird ihnen später mitgeteilt werden.

Bern, den 6. Januar 1886.

Erziehungsdirektion.

Bernischer Mittellehrerverein.

Sektion Seeland.

Samstag den 23. Januar 1886, Vormittags 9 Uhr,
auf Hofwyl.

Traktanden:

1) Der Geographieunterricht in der Sekundarschule.
2) Fellenbergs Wirken und Bestrebungen in Hofwyl, in Berücksichtigung seiner Zeit.
3) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Ein Lehrer

wird für **sofort** gesucht an die 2-teilige **Oberschule Üttligen** bei Bern, bis Ende März 1886. Besoldung per Monat zirka Fr. 110. — Sofortige, wenn möglich persönliche Anmeldung sehr erwünscht. Sich zu melden bei Herrn Jakob Salvisberg, Präsident der Schulkommission in Üttligen.

Schoop, U., Verlag Orell Orell Füssli & Co. ~~~~~~~~~~
DAS FARBIGE ORNAMENT. Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Blätter in monochromem und polychromem Farbendruck. Mit einer kurzen Farbenlehre. 4° in Mappe. Dritte Auflage. Preis 8 Franken. 1.

600 geometrische Aufgaben
für schweizerische Volksschulen gesammelt von Prof. **H. R. Rüegg.** Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.
Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.
Verlag von Orell Füssli & Cie.,
[O V 79] Zürich.

Zum Verkaufen:

Ein vor 2 Jahren für Fr. 750 angekauftes aufrechtstehendes **Piano** mit prachtvollem Ton für Fr. 600. Anzahlung Fr. 350. Zu vernehmen bei der Expedition. (2)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern